

# Nutzungsbedingungen

## Schießstand SSV Gerolstein 1965 e.V.

1. Der Schießstand ist für unsere Gastvereine zu den vereinbarten Terminen wieder geöffnet. Das Schießen ist nur mit vorheriger Anmeldung und Terminvergabe möglich.  
Für die Terminvergabe der Schießzeiten für die Schützen und die Einteilung der erforderlichen Standaufsicht des Vereins sind die jeweiligen Vorsitzenden der Vereine zuständig.
2. Die Standaufsichten müssen sich in die ausliegende Liste eintragen. Der jeweilige Vorsitzende hat hierauf streng zu achten. Vor dem Auswechseln der Standaufsicht ist die Eintragung entsprechend zu korrigieren.
3. Jeder Schütze hat seinen eigenen Mund-/Nasenschutz mitzubringen und während dem ganzen Aufenthalt auf dem Schießstandgelände zu tragen. Zum Schießen darf der Mund/Nasenschutz abgenommen werden.
4. Auf den einzelnen Teilständen Präzision- Drehscheibe- Langwaffe und Druckluft dürfen sich jeweils nur zwei Schützen und eine Aufsicht aufhalten. Der Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten!
5. Die Räume des Schießstandes dürfen beim Wechsel der Schützen erst nach Aufforderung durch die jeweilige Standaufsicht des Teilbereiches betreten werden.
6. **Jeder Schütze muss sich die Hände unmittelbar beim Betreten des Schießstandes desinfizieren. Die jeweilige Standaufsicht ist für die Kontrolle verantwortlich!**
7. **Jeder Schütze muss sich anschließend mit Adresse und Telefonnummer in die Anwesenheitsliste eintragen. Die Schießzeit und der Teilstand müssen unbedingt ordnungsgemäß eingetragen werden. Die jeweilige Standaufsicht muss diese Eintragungen kontrollieren.**
8. **Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist überall, auch auf dem Außengelände, unbedingt einzuhalten.**
9. Das Warten in den Aufenthaltsräumen des Gebäudes ist streng verboten.
10. Verkauf von Munition und Getränken sowie die Ausleihe von Waffen findet bis auf weiteres nicht statt.
11. Gäste oder Zuschauer dürfen nicht mitgebracht werden.
12. Nach dem Schießen müssen die Schützen das Schießstandgelände inklusive des Parkplatzes sofort verlassen.
13. Verstöße gegen einen der vorstehenden Punkte werden wegen der gesetzlichen Pandemievorschriften mit Standverweis und einen sofortigen Standverbot für 12 Wochen geahndet.

Stefan Ewertz  
1. Vorsitzender

Bernhard Michels  
Geschäftsführer

Gerolstein, 27.05.2020